



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Herrn Klaus-Peter Schellhaas
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Geschäftszeichen VV2200 A-002-IV6
Dokument-Nr. 2016-89281
Bearbeiter/in Corinna Groß
Durchwahl +49 (611) 322400
Fax +49 (611) 327132400
E-Mail Corinna.Gross@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. April 2016

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Hessen Entscheidung der Landesregierung zum Standortorganisationskonzept

Sehr geehrter Herr Landrat,

Klaus Peter Schellhaas

seit Sommer des vergangenen Jahres wurden in Hessen in kurzer Zeit landesweit an einer Vielzahl von Standorten Kapazitäten zur Erstunterbringung von Flüchtlingen geschaffen. Insbesondere durch die tatkräftige Unterstützung der hessischen Kommunen wurden mittlerweile insgesamt 61 Standorte aufgebaut. Dank dieses Kraftaktes war es in Hessen möglich, alle ankommenden Flüchtlinge sofort und den Umständen entsprechend angemessen unterzubringen. Das ist eine Leistung, die nur durch das unbürokratische und sehr kooperative Zusammenwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer öffentlichen Verwaltungen mit den Hilfsdiensten, Freiwilligen sowie den vielen privaten Partnern bei Herstellung und Inbetriebnahme der Einrichtungen und Notunterkünfte zu bewerkstelligen war.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklungen, dem täglichen Zugang an Flüchtlingen sowie der moderaten Belegung dieser Einrichtungen am 19.04.2016 beschlossen, welche der Standorte davon zukünftig betrieblich weitergeführt, welche in einem "Stand by-Modus" passiv gestellt und welche mittelfristig zurückgebaut werden sollen. Auf diese Weise sollen kurzfristige erhebliche Zuweisungen in die Gebietskörperschaften, KatS-Befehle zur Einrichtung von Notunterkünften sowie Unterbringungen von Flüchtlingen in Turn- oder Sporthallen zukünftig bei einer Veränderung des Flüchtlingszugangs verhindert werden.

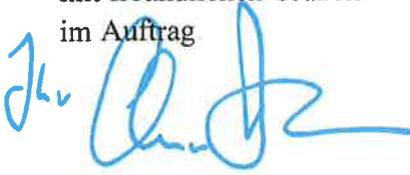
Bei dieser Entscheidung wurde hinsichtlich der einzelnen Standorte eine Vielzahl von Faktoren wie Kapazität, Laufzeiten der im Zusammenhang mit dem Standort abgeschlossenen Verträge, Unterbringungsqualität und regionale Verteilung der Standorte etc. berücksichtigt.

Hinsichtlich des in Ihrer örtlichen Zuständigkeit gelegenen Standortes hat die Landesregierung beschlossen, die **ehemalige US-Kaserne, Aschaffener Straße 78, Babenhausen** aktiv weiterzuführen.



Für Ihr in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigtes großes Verständnis und insbesondere Ihre tatkräftige Unterstützung des Landes bedanke ich mich ausdrücklich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'J' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Damm